

Amtliche Mitteilungen

Datum 8. Oktober 2015

Nr. 109/2015

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik**

**der
Universität Siegen**

Vom 30. September 2015

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den

Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik

der
Universität Siegen**

Vom 30. September 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 93/2015) wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Das Modul „B1-GB: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B1 sowie Modulelemente B1.1, B1.2 und B1.3 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B1-GB: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1-GB: Elementarmathematik und ihre Didaktik							
B1	Modul B1-GB	3	1	3.-6.	8	12	
B1.1	Elemente der Analysis/Algebra	1	0	3.	4	5	
B1.2	Didaktik der Analysis/Algebra/Geometrie/Stochastik	1	0	4.	2	2	
B1.3	Didaktik der Analysis/Algebra/Geometrie/Stochastik	1	0	5.	2	2	
B1.4	Prüfungsleistung zu B1.1 bis B1.3	0	1	6.		3	

b) Das Modul „B3-GB: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modulelemente B3.1 und B3.3 in der Spalte „LP“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B3-GB: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B3-GB: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung							
B3	Modul B3-GB	2	1	4.-6.	6	9	
B3.1	Geschichte/Philosophie der Mathematik	1	0	4.	2	3	
B3.2	Fachdidaktische Ergänzung	1	0	4.	2	2	
B3.3	Fachdidaktische oder historisch-philosophische Ergänzung	0	0	5.	2	2	
B3.4	Prüfungsleistung zu B3.3	0	1	6.		2	

c) § 7 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) a) wird wie folgt hinzugefügt:

„a) Modul B1-GB: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen B1.1, B1.2 und B1.3 zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B1.4.“

b) a) wird zu b), b) wird zu c).

d) In § 10 wird der „Studienverlaufsplan Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik Bachelor“ an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B3-GB in der Zeile „Sem. 4“ bei Modulelement B3.1 sowie in der Zeile „Sem. 5“,
- Spalte „LP/SWS“ in den Zeilen „Sem. 4“ und „Sem. 5“.

Somit wird der Studienverlaufsplanabschnitt zu „Sem. 4“ und „Sem. 5“ bei „Modul B3-GB“ und der Spalte „LP/SWS“ wie folgt gefasst:

Sem.	B3-GB	LP/ SWS
4	B3.1 Geschichte/ Philosophie der Mathematik 3LP/ 2 SWS	10/ 6
	B3.2 Fachdidaktische Ergänzung 2 LP/ 2 SWS	
5	B3.3 Fachdidaktische oder historisch-philosophische Ergänzung 2 LP/ 2 SWS	10/10

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 neu einschreiben. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium noch bis einschließlich Sommersemester 2017 nach den bisherigen Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik fortsetzen. Danach gelten die Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Bachelorstudium an der Universität Siegen in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt.

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Juli 2015.

Siegen, den 30. September 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)